

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Folgende planliche und textliche Festsetzungen werden für den Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 23 geändert.

Sämtliche mit diesem Deckblatt Nr. 23 nicht veränderten textlichen Darstellungen behalten gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „WA Marienkapelle-Wetterfelder“ ihre Gültigkeit.

Die bisherigen Festsetzungen, welche nicht mehr gelten werden rot dargestellt.

### 1.5 Gestaltung der baulichen Anlagen

#### 1.51 zu 2.6 Dachform:

Satteldach 23° - 28°

wird geändert in

Satteldach 15° - 28°

1.52 zu 2.7 und 2.8 Garagen und Nebengebäude sind in Dachform, Dacheindeckung und Dachneigung dem Hauptgebäude anzupassen soweit nicht ein Einbau in den Hang den Bau eines Flachdaches rechtfertigt. Dieses ist mit waagrechten Trauflinien in massiver Bauweise auszuführen. Zusammengebaute Garagen sind einheitlich zu gestalten. Pultdächer sind nicht zugelassen.

wird geändert in

Garagen und Nebengebäude sind in Dachform, Dacheindeckung und Dachneigung dem Hauptgebäude anzupassen.

Zusammengebaute Garagen sind einheitlich zu gestalten. Für Garagen und Nebengebäude sind auch Pultdächer mit einer Dachneigung ab 5° - 15° zulässig.

#### 1.53 Dacheindeckung

Farbe: dunkelbraun

wird geändert in

Farbe: dunkelbraun, anthrazitfarben, gedeckte Farbtöne, bei Pultdächer auch mit Metalleindeckungen.